

Stadt Bopfingen

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Beim Altersheim“

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bopfingen hat am 24.07.2025 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Beim Altersheim“ und den Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Zudem wurde die vorgeschlagene Behandlung und Einarbeitung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung in die Entwurfsfassung beschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt.

Im Laufe des Verfahrens ist eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung sowie ein Umweltbericht erstellt worden, welche dem Planwerk beiliegen.

Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplans „Beim Altersheim“ umfasst eine Fläche von ca. 5,6 ha. Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans vom 11.07.2025 maßgebend.



Ziel und Zweck

Am süd-östlichen Rand der Bopfinger Innenstadt befindet sich zwischen der Bundesstraße B29 und der Nördlinger Straße eine Gemengelage aus Wohnen, Einzelhandel, und Gewerbe. Für diesen Bereich gibt es keinen bestehenden Bebauungsplan, sodass jegliche Bauvorhaben nur über das sogenannte Einfügungsgebot nach § 34 BauGB gesteuert werden können.

Durch den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von weiterem Wohnraum und künftigen gewerblichen Entwicklungen im Gebiet geschaffen werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die seitens der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend abgewogen und wurden somit im Planwerk des Bebauungsplans berücksichtigt.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit findet in Form einer Planauslage bei der Stadt Bopfingen, Stadtbauamt, Marktplatz 1, 73441 Bopfingen, von **Montag, 11. August 2025** bis einschließlich **Freitag, 12. September 2025** zu den regulären Öffnungszeiten von

Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

statt.

Des Weiteren werden die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Bopfingen unter

<https://www.bopfingen.de/Startseite/rathaus+ +buergerservice/ausschreibungen+ +bekanntmachungen.html>

bereitgestellt.

In dem oben genannten Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit - insbesondere auch Kinder und Jugendliche - über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich schriftlich oder mündlich zur Niederschrift an die Stadt Bopfingen, Bauamt, Marktplatz 1, 73441 Bopfingen, oder per Email an stadtbauamt@bopfingen.de wenden und zur Planung äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen (nach Abschluss des Verfahrens) mitgeteilt wird, ist die Angabe der vollen Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bopfingen, den 08. August 2025

gez. Dr. Gunter Bühler

Bürgermeister